



Gunther Krichbaum

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/227-70371 Telefax: 030/227-76371
E-Mail: gunther.krichbaum@bundestag.de
www.gunther-krichbaum.de

Berlin aktuell

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten
für Pforzheim und den Enzkreis

10 Fakten zu Hartz IV

Zu Beginn dieser Woche sind im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat die Verhandlungen über die Neuberechnung der Hartz IV-Regelsätze gescheitert. Heute Mittag wurde der Vermittlungsausschuss erneut angerufen, um doch noch zu einer Einigung zu kommen. Diese neuen Verhandlungen müssen sich genau auf das beschränken, was das Bundesverfassungsgericht gefordert hat: Eine transparente und verfassungsgemäße Neuberechnung der Regelsätze. Wenn die Überfrachtung der Verhandlungen mit sachfremden Themen beendet wird und die Vernunft siegt, ist eine schnelle Einigung sicher möglich. Bei den Diskussionen der letzten Tage wurden die Zusammenhänge oft ignoriert oder übersehen. Daher hat „Berlin Aktuell“ heute ein etwas anderes Format: 10 Fakten zu Hartz IV.

1. Über 50% des Bundeshaushalts entfallen auf Sozialausgaben. Deutschland ist und bleibt ein Sozialstaat! Angesichts der enormen Verschuldung und der Schuldenbremse im Grundgesetz können die Ausgaben für soziale Leistungen nicht unendlich steigen.
2. Die Neuberechnung der Hartz IV-Regelsätze für Kinder und Erwachsene wurde notwendig, weil das Bundesverfassungsgericht die von Rot-Grün beschlossene Ermittlung der Sätze für verfassungswidrig erklärt hat.
3. Das Gericht hat ausdrücklich die Höhe des Regelsatzes für Erwachsene nicht kritisiert. Verfassungswidrig ist vielmehr, dass Rot-Grün die Beträge nicht transparent, sondern willkürlich berechnet hatte.
4. Bei den Sätzen für Kinder hatte es sich Rot-Grün noch einfacher gemacht: Hier wurde gar keine eigene Berechnung durchgeführt, sondern sie wurden aus den Sätzen für Erwachsene abgeleitet.
5. Zur Neuberechnung der Sätze waren umfangreiche statistische Zahlen für das Jahr 2009 nötig, die erst im September 2010 vorlagen. Erst danach konnte die Berechnung beginnen. Ein mutwilliges Verzögern der Bundesregierung lag also nicht vor.
6. Ursula von der Leyen hat erstmals eine transparente Berechnung für Kinder und Erwachsene vorgelegt, die sich an den Ausgaben der unteren 15% der Haushalte, die nicht von staatlichen Leistungen leben, orientiert. Dabei kam es allerdings auch zu einer politischen Entscheidung: Ausgaben für Zigaretten und Alkohol wurden herausgerechnet.
7. Die Berechnung der Kinder-Sätze hat ergeben, dass diese für bestimmte Altersgruppen sogar zu hoch waren. Trotzdem hat die Koalition beschlossen, diese nicht abzusenken.
8. Der Bundesrat muss der Neuberechnung der Sätze zustimmen. Die Verhandlungen wurden von Rot-Grün von Beginn an mit Themen überfrachtet: Weder ein flächendeckender Mindestlohn noch Regeln zur gleichen Bezahlung von Leiharbeitern ab dem ersten Tag der Beschäftigung waren Bestandteil des Urteils.
9. Für diese Forderungen hatte die Opposition bei der letzten Bundestagswahl von den Wählern keine Mehrheit erhalten. Jetzt versucht sie durch die Hintertür, der Mehrheit ihre Ziele aufzuzwingen. Dies erinnert stark an die Blockadepolitik des damaligen SPD-Chefs Lafontaine Ende der 90er.
10. Die Bundesregierung ist der Opposition sehr weit entgegengekommen: Ausweitung des Bildungspakets auch auf Kinder, deren Eltern zwar nicht Hartz IV, aber Wohngeld beziehen. Einführung eines Mindestlohns für drei Branchen, zusätzliche Erstattung von Kosten für den öffentlichen Nahverkehr und die Übernahme der Grundsicherungskosten durch den Bund. Damit würden die Kommunen bis 2015 um 12,2 Mrd. Euro entlastet werden!

Bundestagsfraktion unterstützt Forderung nach einem Gedenktag zur Erinnerung an die Vertreibung

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterstützt die Forderung unseres Ministerpräsidenten Stefan Mappus, den 5. August als nationalen Gedenktag zur Erinnerung an die Vertreibung von 14 Millionen Deutschen nach dem 2. Weltkrieg einzuführen. Am 5. August 1950 hatten sich die deutschen Heimatvertriebenen in Stuttgart versammelt, um sich eine Charta zu geben, die aus dem Geist der Versöhnung heraus das Verbrecchen der Vertreibung grundsätzlich geißeln und dazu beitragen sollte, dass sich solche traumatischen Vorgänge nicht mehr wiederholen. Ein Gedenktag wäre ein sichtbares Zeichen für die Anerkennung der Leistung der Vertriebenen, ohne die der Wiederaufbau Deutschlands nach 1945 kaum möglich gewesen wäre.

Förderung der Kinodigitalisierung startet

Heute startet die öffentliche Förderung für die Umstellungskosten, die bei der Umstellung auf digitales Abspielen entstehen. Dabei werden 80 Prozent der Kosten übernommen, sofern das Kino bestimmte Umsatzgrenzen nicht überschreitet. Die Umstellung ist notwendig, weil die Kinos ansonsten schon sehr bald von neuen, umsatzträchtigen Filmen abgeschnitten werden, die nur noch in digitaler Form verliehen werden. Auch für 3D-Filme ist die Digitalisierung zwingend. Allerdings sind mit der Umstellung für die Kinobetreiber hohe Kosten verbunden, die ihre Finanzkraft meist deutlich übersteigt. Ziel des Förderprogramms ist es deshalb, kleineren Kinos, vor allem im ländlichen Raum, die Umstellung zu ermöglichen. Damit soll ein weiteres Kinosterben verhindert werden. Auch bei uns in der Region könnte ein Kino von diesem Programm profitieren.

Anreize für private Altersvorsorge müssen verbessern werden

Die private Altersvorsorge ist ein unverzichtbarer Bestandteil zur Sicherung des Lebensstandards im Alter und wird infolge der demographischen

Entwicklung weiter an Bedeutung gewinnen. Deshalb ist es unser Ziel, den Einstieg in die private Altersvorsorge attraktiver zu gestalten. So schlägt die Union vor, die Berufsunfähigkeitsversicherung steuerlich besser zu fördern. Beim Wohn-Riester sollen nicht akzeptable Hemmnisse, etwa bestehende mögliche steuerliche Nachteile bei Eintritt eines Pflegefalls oder bei berufsbedingtem Umzug, beseitigt werden. Auch wollen wir den altersgerechten Umbau in die Förderung einbeziehen.

Zudem schlägt die Union vor, künftig Altersvorsorgesparverträge ebenso zu fördern, wie dies heute bereits für Kapitallebensversicherungen gilt. Bei diesen reduziert sich die Steuerlast um 50%, wenn der Vertrag mindestens 12 Jahre läuft und die Auszahlung erst nach dem 60. Lebensjahr beginnt. Schließlich halten wir eine maßvolle Anhebung der Förderhöchstgrenze bei der Riester-Rente für sinnvoll, um die Inflation auszugleichen.

Neues Internetportal „lebensmittelklarheit.de“ kommt im Frühjahr

Das von Bundesverbraucherministerin Ilse Aigner ins Leben gerufene Internetportal „lebensmittelklarheit.de“ wird im Frühjahr freigeschaltet. Fruchtjogurt ohne Früchte, Käse ohne Milch und Kunstfleisch aus Resten: Solche Verbrauchertäuschungen sind nicht mehr hinnehmbar. Deshalb begrüßt die CDU/CSU-Fraktion den Vorstoß von Bundesverbraucherministerin Ilse Aigner, das Internetportal - trotz Kritik einzelner Wirtschaftsverbände - wie geplant einzuführen. Wir müssen Wahrheit und Klarheit bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln fördern, um einzelnen schwarzen Schafen das Handwerk legen zu können. Verbrauchertäuschungen bei Lebensmitteln müssen der Vergangenheit angehören. Die Internet-Seite wird durch eine erfahrene und fachkundige Redaktion moderiert. Verbraucher werden aufgeklärt, und Unternehmen erhalten die Möglichkeit, binnen sieben Tagen Stellung zu Täuschungsvorwürfen abzugeben.